

BESCHLUSSVORLAGE

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 17.12.2025

öffentlich nicht öffentlich



Gegenstand der Vorlage: **Haushalt der Stadt Bad Elster 2025**
- Aufnahme eines Investitionskredites

erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 82 SächsGemO
vorbereiten: Verwaltungsausschuss 29.10.2025 (Info) / Stadtrat am 12.11.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enth.:
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: - Haushaltssatzung 2025: 876.000 €
- verbliebene Kreditermächtigung 2024: 400.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von
500.000,00 Euro

bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Förderprogramm **IKK 208,**
Laufzeit: **30 Jahre,**
Zinsbindung: **10 Jahre,**
Tilgungsfreie Jahre: **3 Jahre,**
Zinssatz: **zum gültigen Zinssatz am Tag des Abrufes (max. 3,29%).**

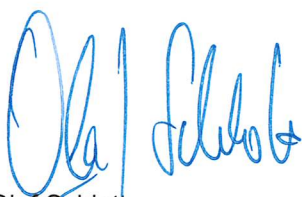
Begründung:

In seiner Sitzung am 12.11.2025 hat der Stadtrat nach Angebotsvergleich mehrheitlich den Beschluss über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 500.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beschlossen (Beschluss Nr. 70/2025). Es handelt sich dabei um das Förderprogramm IKK 208 mit einer 30-jährigen Laufzeit, bei 10 Jahren Zinsbindung und 3 tilgungsfreien Jahren. Der Beschluss enthielt mit 2,91 % den Zinssatz vom 12.11.2025.

Der Zinssatz wird bei der KfW für jeden Bankarbeitstag neu veröffentlicht (täglich 10.00 Uhr). Jedoch gilt der Zinssatz nicht vom Tag des Beschlusses, sondern vom Tag des tatsächlichen Abrufes bei der KfW. Im Rahmen der Kreditgenehmigung prüft die KfW deshalb die gefassten Beschlüsse und gemäß interner Regelungen darf bei Überschreitung des im Beschluss festgelegten Zinssatzes keine Auszahlung mehr vorgenommen werden. Mittlerweile rät die KfW auch davon ab, feste Zinssätze in den Beschluss aufzunehmen.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und auch bei der KfW kennt derzeit nur die steigende Richtung. Bereits am 13.11.2025 lag der Zinssatz schon 0,02% über dem Beschluss. Allein in der letzten Woche ist der Zinssatz von 3,01 auf 3,13 % gestiegen. Die KfW hat unseren Kreditantrag geprüft – das Genehmigungsschreiben liegt aber noch nicht vor. Ein Abruf ist aber aufgrund des im Beschluss festgelegten Zinssatzes nicht möglich und es wird ein neuer Beschluss gefordert. Eine textliche Empfehlung seitens der KfW gibt es nicht, aber z.B. eine Zinsspanne wird akzeptiert. Jedoch darf der Maximalwert der Zinsspanne ab Tag des Abrufes nicht überschritten werden.

Im Angebotsvergleich lag der zweitbeste Anbieter bei 3,301%, weshalb die Verwaltung den Beschluss mit folgender Formulierung „zum gültigen Zinssatz am Tag des Abrufes (maximal 3,29 %)“ empfiehlt.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - keine
